

EFD Rohstoff

15. Februar 2006

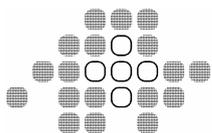
Mehrwertsteuer

Liste der umgesetzten Verbesserungsmassnahmen

I. Praxisänderungen

Auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzte Praxisänderungen

1. Verzicht auf die Angabe des Namens und der Adresse des Leistungsempfängers bei Kassenzetteln von Registrierkassen: Erhöhung des Betrages von Fr. 200.— auf Fr. 400.—
2. Erleichterung bei der Ausstellung von Rechnungen in Bezug auf die Adresse des Leistungserbringers und des Leistungsempfängers
3. Verzicht auf die Angabe des inländischen Steuerstellvertreters in Rechnungen von ausländischen Steuerpflichtigen
4. Anwendung des Konzernkurses für die Umrechnung der Steuer bei Rechnungen in fremder Währung zwischen Gesellschaften desselben Konzerns
5. Verzicht auf den Verzugszins bei Korrekturen von Formmängeln in Rechnungen
6. Einschränkung der Eigenverbrauchsbesteuerung im Falle des Erstellenlassens von Bauwerken für die Veräusserung und die Vermietung (insbesondere bei Wohnbaugenossenschaften, Pensionskassen und Versicherungen)
7. Herabsetzung der Eigenverbrauchssteuer, soweit der Eigenverbrauchstatbestand im Falle des Erstellenlassens von Bauwerken für die Veräusserung und die Vermietung noch vorliegt

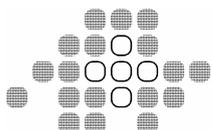


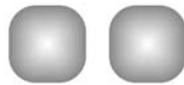
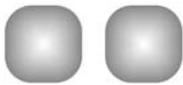
2

8. Verzicht auf die Eigenverbrauchssteuer im Falle der für eigene Rechnung besorgten ordentlichen Reinigungs-, Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Sportanlagen (insbesondere durch Platzwarte und Greenkeeper)
9. Erleichterungen des Vorsteuerabzuges beim Import von Gegenständen und bei werkvertraglichen Lieferungen, die nicht steuerpflichtige ausländische Unternehmen im Inland erbringen
10. Gewährung des Vorsteuerabzuges auf Gründungskosten bei in der Gründung befindlichen Unternehmen
11. Verzicht auf die Besteuerung des Entgelts für die Einräumung eines Exklusivlieferrechts bei z.B. Getränkelieferverträgen

Auf den 1. Juli 2005 in Kraft getretene Praxisänderungen

1. Vereinfachung bei der gemischten Verwendung von Gegenständen und Dienstleistungen für steuerbare und von der Steuer ausgenommene Geschäftszwecke
2. Vereinfachung bei der Versteuerung von Kombinationen von Gegenständen und Dienstleistungen, die unterschiedlichen Steuersätzen unterliegen
3. Vereinfachung bei der Versteuerung von nicht steuerbaren Bildungsleistungen im Zusammenhang mit steuerbaren gastgewerblichen und Beherbergungsleistungen
4. Vereinfachung bei der partiellen Nutzungsänderung von Gegenständen und Dienstleistungen
5. Einheitliche Besteuerung der Rauchgaskontrollen im gesamten Inland
6. Besteuerung der Übertragung des Rechts, einen Sportanlass durchzuführen (mit Steuerbefreiung im Falle, dass der Organisator Sitz im Ausland hat)





3

7. Berechnung des Kostenaufschlages für Leistungen zwischen Konzerngesellschaften
8. Vereinfachung der Vorsteuerabzugskürzung für die gemischte Verwendung im Falle von Dividenden und Erträgen aus Veräusserungsgewinnen bei Holdinggesellschaften
9. Vereinfachung für den Nachweis der direkten Stellvertretung bei Lieferungen und Dienstleistungen
10. Pauschale Abrechnung der gastgewerblichen Umsätze bei bestimmten Betrieben (namentlich bei Bäckereien mit Tea Room, Tankstellenshops und Imbissbars)
11. Verzicht auf die Steuerpflicht der Vorgesellschaft bei Praxisgemeinschaften (z.B. Anwalts- und Notariatskanzleien)

Weiterführende Informationen zu aktuellen Medienmitteilungen finden Sie auf unserer Website: www.efd.admin.ch.

